



# AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 7

HARRISLEE, 19. JUNI 2024

JAHRGANG 38

---

## INHALT

16. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 09. Juni 2024; Feststellung des Wahlergebnisses	46
17. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundes- meldegesetz vom 01. November 2015	47
18. Bekanntmachung über die Einwohnerversammlung 2024	49
19. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee	50
20. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Sonstiges Sondergebiet Deponie, Recycling und Abbau von Bodenschätzen“ der Gemeinde Harrislee	52
21. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee	54
22. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wassersleben“, 18. Änderung „Sonstiges Sondergebiet „Nahver- sorgungsbox“ der Gemeinde Harrislee	56

---

### **Herausgeber:**

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee  
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: [info@gemeinde-harrislee.de](mailto:info@gemeinde-harrislee.de)

### **Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter [www.harrislee.de/amtliches\\_bekanntmachungsblatt](http://www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt) veröffentlicht.

---

# **Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Harrislee vom 9. Juni 2024**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 nach Prüfung der Wahlniederschriften das Wahlergebnis im Wahlgebiet wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	9.614
Zahl der Wähler	5.831
ungültige Stimmen	87
gültige Stimmen	5.744

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Ellermann, Martin, Harrislee	4.590	Stimmen (79,91 %)
Lynen, Jutta, Harrislee	1.154	Stimmen (20,09 %)

Der Bewerber Martin Ellermann hat damit die gemäß § 47 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vom 19. März 1997 (GVObI. Schl.-H. S. 151) in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen erhalten und ist somit zum Bürgermeister der Gemeinde Harrislee gewählt worden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/jeder Wahlberechtigte und jede/jeder Bewerberin/Bewerber innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt an dem auf das Erscheinen dieses Bekanntmachungsblattes folgenden Tag, dem 20. Juni 2024.

Harrislee, den 14. Juni 2024

(L. S.)

Dr. Nele Bonin  
Gemeindewahlleiterin

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015**

### **Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen**

Nach § 50 Absatz 1 bis 3 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
2. Auf Verlangen darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu widersprechen.

### **Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

## **Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58 c Soldatengesetz jährlich zum 31. März Vor- und Familiennamen und gegenwärtige Anschrift von deutschen Staatsangehörigen, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Die Widersprüche gegen die genannten Datenübermittlungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, eingelegt werden

Die Widersprüche gelten bis zu Ihrem Widerruf. Bereits erhobene Widersprüche bleiben bestehen.

Harrislee, 15.06.2024

Im Auftrage

(L.S.)

Paulsen

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Einwohnerversammlung 2024**

Am **Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, 19:00 Uhr** findet im **Bürgerhaus der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee**, eine

**öffentliche Einwohnerversammlung**

statt, zu der alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Harrislee eingeladen werden.

**TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht zur Finanzentwicklung der Gemeinde Harrislee
3. Informationen über das laufende Städtebauförderungsprojekt
  - 3.1 Vorstellung des Sanierungsträgers
  - 3.2 Vorstellung des Quartiersmanagements
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Harrislee, den 17. Juni 2024

L. S.

Anke Schulz  
Bürgervorsteherin

# **Bekanntmachung**

## **über den Aufstellungsbeschluss der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 51. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Entsorgungs- und Abbauunternehmens Balzersen GmbH & Co. KG.

Das Plangebiet der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nördlich des Ellunder Weges (L-192), östlich des Mühlenweges, westlich des Ochsenweges (L17) und südlich der Grenze zu Dänemark (Firmenadresse: Mühlenweg 1, 24955 Harrislee).

Die Lage des Plangebietes der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Martin Ellermann

(L:S:)

Bürgermeister



Abbildung 1: Lage des Plangebietes der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (Kartengrundlage Digitaler Atlas Nord, abgerufen am 13.02.2024)

# Bekanntmachung

## **über den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Sonstiges Sondergebiet Deponie, Recycling und Abbau von Bodenschätzen“ der Gemeinde Harrislee**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Sonstiges Sondergebiet Deponie, Recycling und Abbau von Bodenschätzen“ gefasst.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Entsorgungs- und Abbauunternehmens Balzersen GmbH & Co. KG.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Sonstiges Sondergebiet Deponie, Recycling und Abbau von Bodenschätzen“ liegt nördlich des Ellunder Weges (L-192), östlich des Mühlenweges, westlich des Ochsenweges (L17) und südlich der Grenze zu Dänemark (Firmenadresse: Mühlenweg 1, 24955 Harrislee).

Die Lage des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Sonstiges Sondergebiet Deponie, Recycling und Abbau von Bodenschätzen“ kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Martin Ellermann  
Bürgermeister

(L.S.)





Abbildung 1: Lage des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 der Gemeinde Harrislee (Kartengrundlage Digitaler Atlas Nord, abgerufen am 13.02.2024)

# **Bekanntmachung**

## **über den Aufstellungsbeschluss der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 53. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Nahversorgungsbox. Dabei handelt es sich um einen stationären voll flexiblen, klimatisierten autonomen Lebensmittelverkauf, mit dem Angebot von Tiefkühlartikeln, Frischware, Getränke und Snacks.

Das Plangebiet der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich auf einer Teilfläche des bestehenden Parkplatzes westlich der Straße Wasserleben.

Die Lage des Plangebietes der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Martin Ellermann

(L.S.)

Bürgermeister



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Kartengrundlage Digitaler Atlas Nord, abgerufen am 07.03.2024)

# Bekanntmachung

## **über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 10 „Wassersleben“, 18. Änderung „Sonstiges Sondergebiet „Nahversorgungsbox“ der Gemeinde Harrislee**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 10 „Wassersleben“, 18. Änderung „Sonstiges Sondergebiet „Nahversorgungsbox“ gefasst.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Nahversorgungsbox. Dabei handelt es sich um einen stationären voll flexiblen, klimatisierten autonomen Lebensmittelverkauf, mit dem Angebot von Tiefkühlartikeln, Frischware, Getränke und Snacks.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10 „Wassersleben“, 18. Änderung „Sonstiges Sondergebiet „Nahversorgungsbox“ liegt auf einer Teilfläche des bestehenden Parkplatzes westlich der Straße Wassersleben.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 10 „Wassersleben“, 18. Änderung „Sonstiges Sondergebiet „Nahversorgungsbox“ kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Martin Ellermann

(L.S.)

Bürgermeister



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Kartengrundlage Digitaler Atlas Nord, abgerufen am 13.02.2024)

